Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2026
Amt:	2.4 - Musik- und Kunstschule	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0432**	öffentlich	
TOP:	1. Änderungssatzung zur Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	10.11.2026	
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	X	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		ja		Gesamtbetrag:		Euro		nein	
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
	Ergebnisplan								
	Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro	
	Mehr-,		Mindererträge					Euro	
	Finanzplan								
	Mehr-,		Minderausgaben					Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:	X	nein							
		ja		Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich		Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig		Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Termin für Beschlussumsetzung:	19.12.2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal. Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Begründung:

Die Musik- und Kunstschule der Hansestadt Stendal ist ab dem 1. Januar 2027 verpflichtet, auf die Entgelte für Instrumenten- und Raummieten Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent zu erheben und an das Finanzamt abzuführen.

Um die hierdurch entstehenden Belastungen nicht aus Haushaltsmitteln der Hansestadt Stendal finanzieren zu müssen, ist eine Anpassung der Regelungen zur Instrumentenmiete bereits zum 1. Januar 2027 erforderlich. Die in der Gebührensatzung festgelegten Gebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten werden daher zum genannten Stichtag um 19 Prozent angehoben.

Die Entgelte für die Vermietung von Räumen werden ab dem 1. Januar 2027 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent abgerechnet.

Die neu eingefügten Absätze im Paragraphen 1 regeln die rechtlichen Grundlagen zur umsatzsteuerlichen Behandlung einer Leistung. Über diese Gebührenanpassung hinaus sind keine inhaltlichen Änderungen der betreffenden Satzungsregelungen vorgesehen.

Eine umfassende, planmäßige Überarbeitung der gesamten Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule wird derzeit vorbereitet. Diese soll dem Stadtrat im Frühjahr 2027 zur Beschlussfassung vorgelegt werden und zum 1. August 2027 in Kraft treten. Die vorliegende Satzungsänderung beschränkt sich daher auf die aufgrund der umsatzsteuerlichen Behandlung kurzfristig notwendige Anpassung der Mietregelungen zum 1. Januar 2027.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: 1. Änderung Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Musik- und Kunstschule Stendal